



Ausschuss für Kommunalpolitik

84. Sitzung (öffentlich)

12. Dezember 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:55 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 „Schwarze Kasse“ des Innenministeriums zur Bewältigung der kommunalen Probleme der Krankheitskosten für Asylbewerber nutzen | 5 |
| Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6686 | |
| Stellungnahme 16/2291 (Flüchtlingsrat NRW) | |

Stellungnahme 16/2297 (Landkreistag NRW)
Stellungnahme 16/2307 (Städtetag NRW/ Städte- und Gemeindebund NRW)
Stellungnahme 16/2321 (Bürgermeistergemeinde Raesfeld)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Die antragstellende Fraktion der CDU zieht den Antrag zurück.

2 Sorgen der Bürgerinnen und Bürger beim Zubau der Windenergie ernst nehmen – Abstandflächen zu Wohngebieten sicherstellen und Anwohner schützen

6

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7164

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss verzichtet auf Wunsch der antragstellenden Fraktion auf ein Votum.

3 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6636

Ausschussprotokoll 16/755

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6636 in der vorliegenden Fassung zu. Eine entsprechende Empfehlung geht an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

4	Wie will die Landesregierung die bedarfsgerechte Verteilung der 25 Millionen Soforthilfe des Bundes sicherstellen?	10
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2527	
	Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne weitere Diskussion, die bereits im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 3 erfolgt ist, zur Kenntnis.	
5	Hilfe des Bundes bei Flüchtlingskosten muss in den Kommunen ankommen	11
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2514	
	– Diskussion	11
6	TTIP in der Kommune. Darf es hierzu keine Beratung in kommunalen Vertretungen geben?	13
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2507	
	– Bericht durch MDgt Johannes Winkel (MIK)	13
	– Diskussion	13
7	Anträge auf Fristverlängerung zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Rahmen des Stärkungspakts – Aktueller Sachstand	15
	Bericht der Landesregierung	
	– Bericht durch MDgt Johannes Winkel (MIK)	15
	Nach Abhandlung der Tagesordnung	16

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

stellt **Vorsitzender Christian Dahm** das Einverständnis mit der Tagesordnung her.

1 „Schwarze Kasse“ des Innenministeriums zur Bewältigung der kommunalen Probleme der Krankheitskosten für Asylbewerber nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6686

Stellungnahme 16/2291 (Flüchtlingsrat NRW)
Stellungnahme 16/2297 (Landkreistag NRW)
Stellungnahme 16/2307 (Städtetag NRW/ Städte- und Gemeindebund NRW)
Stellungnahme 16/2321 (Bürgermeistergemeinde Raesfeld)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

André Kuper (CDU) erklärt, ein Änderungsantrag sei zu diesem Thema für das Plenum in Arbeit. Dem Basisanliegen werde damit entsprochen. Insofern ziehe seine den vorliegenden Antrag zurück. Eine offizielle Erklärung sei auf dem Weg.

Die antragstellende Fraktion der CDU zieht den Antrag zurück.

2 Sorgen der Bürgerinnen und Bürger beim Zubau der Windenergie ernst nehmen – Abstandflächen zu Wohngebieten sicherstellen und Anwohner schützen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7164

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Kai Abruszat (FDP) bittet darum, dass bei diesem Antrag kein Votum an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk ergehen soll.

Der Ausschuss verzichtet auf Wunsch der antragstellenden Fraktion auf ein Votum.

3 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6636

Ausschussprotokoll 16/755

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Vorsitzender Christian Dahm schickt voraus, bei dem Gesetzentwurf liege seit der Überweisung durch das Plenum am 10. September 2014 die Federführung beim Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Der AKo sei mitberatend tangiert und habe sich im Rahmen einer Pflichtsitzung auch an der Anhörung zum Gesetzentwurf am 24. Oktober 2014 beteiligt. Heute befasse sich der Ausschuss abschließend damit, da der federführende Ausschuss in seiner nächsten Sitzung das Votum des AKo erwarte.

Michael Hübner (SPD) führt aus, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 korrespondierten miteinander; man könnte sie auch zusammen beraten. Man könne sich seitens der Koalitionsfraktionen vorstellen – das sei auch ein tiefer Wunsch des Ausschusses – dem AG-SGB II zuzustimmen, wo es ja um eine Spitzabrechnung für die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes gehe.

Das korrespondiere auch mit Tagesordnungspunkt 4, wo es um die 25 Millionen € gehe, die der Bund bereitstellen wolle. Davon würden dem Land Nordrhein-Westfalen 6 Millionen € zur Verfügung stehen. Diesbezüglich müsse man sich mit einer Ermächtigung im Rahmen des vorliegenden Gesetzesvorhabens auseinandersetzen.

Insofern habe er den Wunsch, den Vertreter des MAIS dazu zu hören, wie das ange-dacht sei. Dann könnte man sich die Zustimmung vorstellen, auch wenn man die Konkretisierung noch nicht kenne. Er sehe durch das Nicken seitens der anderen Fraktionen, dass man es sich generell vorstellen könne, so zu verfahren.

Vom Verfahren her sei das sicherlich überraschend, aber man sollte sich dann doch zunächst über die 25 Millionen und die Vorstellungen des Regelungsbedarfs unterhalten, um dann über Änderungen im SGB II entsprechend abzustimmen.

Dr. Hans Lühmann (MAIS) antwortet, man sei auf fachlicher Ebene sehr eingespannt gewesen mit der Fragestellung, wann und wie die 25 Millionen, die in einem Staatssekretärsausschuss auf Bundesebene angekündigt worden seien, hier ankämen.

Erfreulicherweise sei heute im Bundesgesetzblatt die entsprechende Bundesverordnung abgedruckt. Morgen werde die Bundesverordnung in Kraft treten, sodass das

Land nun die Möglichkeit habe, auf der Grundlage der geltenden Bundesregelung eine Änderung im Ausführungsgesetz zum SGB II vornehmen zu können. Für das Ministerium sei es ganz wichtig gewesen, dass man das möglichst noch im Rahmen des jetzt laufenden Änderungsprozesses anflanscht mit dem Ergebnis, dass man sehr schnell eine gesetzliche Regelung bekomme.

Die Vorstellungen seitens des Ministeriums wären, dass man die Weiterleitung, wie sie im Ausführungsgesetz vorgesehen sei, im Hinblick auf den Betrag, der für Nordrhein-Westfalen vorgesehen sei, unterbreche und eine anderweitige Weiterleitung vorsehe. Es sollten also nicht alle 53 kommunalen Grundsicherungsträger teilweise sehr kleine Beträge erhalten, sondern es sollten im Rahmen einer Auswertung der tatsächlichen Belastung die besonders finanziell belasteten Kommunen einen entsprechenden Geldbetrag bekommen.

Das Haus gehe davon aus, dass das dieses Jahr – vorläufig – noch passiere. Aus Sicht des Bundes solle zumindest der Hauptbetrag dieses Jahr noch abfließen. Wenn der Landtag die gesetzliche Grundlage nächste Woche schaffte, würde sich das Haus aus fachlicher Hinsicht freuen und wäre in der Lage, noch bis Ende des Jahres einen ersten Teilbetrag entsprechend den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Es handle sich um einen Teilbetrag; denn es gehe ja um einen Prozentsatz der Kosten der Unterkunft des Jahres 2014. Den tatsächlichen Betrag wisse man theoretisch frühestens am 1. Januar. Praktisch gehe man davon aus, dass man dies Mitte Januar wisse.

Jens Kamieth (CDU) äußert, offensichtlich plane das MAIS, die am stärksten betroffenen kreisfreien Städte und Kreise zu berücksichtigen. Das hieße aber, dass kreisangehörige Städte trotz einer besonderen Belastung mit Menschen, die zu ihnen gekommen seien, nicht berücksichtigt würden.

Dr. Hans Lühmann (MAIS) antwortet, das sei ein Grundproblem des Transportweges des Bundesgeldes zu den Kommunen. Die Adressaten seien die kommunalen Grundsicherungsträger. Das seien nach Bundesrecht die Kreise und die kreisfreien Städte, sodass es im kreisangehörigen Raum darauf ankomme, inwieweit eine Weiterverteilung erfolge. Aus Sicht des MAIS und auch aus Sicht des Landesgesetzgebers wäre es außerordentlich schwierig, neben den kommunalen Grundsicherungsträgern weitere Adressaten zu definieren.

Mario Krüger (GRÜNE) knüpft an die Antwort von Herrn Lühmann an. Normalerweise sei es so, dass die Entlastungswirkung bei entsprechenden Zuweisungen zugunsten der Kreise damit einhergehe, dass sich für die Kreisumlage eine Reduzierung darstellen lasse. Das heiße aber, dass die konkreten Mehrbelastungen einer einzelnen Gemeinde im kreisangehörigen Raum nicht kompensiert werden können. Gegebenenfalls könnte da vielleicht auch eine Hilfestellung für die Kreise aufgezeigt werden, wie man an das Thema herangehen könne als generell die Reduzierung der Kreisumlage ins Auge zu fassen.

Dr. Hans Lühmann (MAIS) sieht aus Sicht des Ausführungsgesetzes des SGB II diesbezüglich keine Möglichkeiten.

Michael Hübner (SPD) konkretisiert das Problem. In den Kreisen gebe es ja keine Gleichverteilung bezüglich der Mehrkosten in den Kommunen. Und wenn die Kreisumlage gesenkt oder gesteigert würde, hänge es von der Steuerkraft der örtlichen Gemeinde ab, ob das einen Effekt erziele oder sogar gegenteilig wirke. Es könnte dann auch zu einer höheren Belastung derjenigen führen, die man eigentlich entlasten wolle.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6636 in der vorliegenden Fassung zu. Eine entsprechende Empfehlung geht an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

4 Wie will die Landesregierung die bedarfsgerechte Verteilung der 25 Millionen Soforthilfe des Bundes sicherstellen?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2527

Vorsitzender Christian Dahm leitet ein, die Fraktion der CDU habe den Bericht der Landesregierung am 01.12.2014 erbeten – *siehe Anlage zu TOP 4.*

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne weitere Diskussion, die bereits im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 3 erfolgt ist, zur Kenntnis.

Anlage zu TOP 4

5 Hilfe des Bundes bei Flüchtlingskosten muss in den Kommunen ankommen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2514

Vorsitzender Christian Dahm schickt voraus, mit Schreiben vom 02.12.2014 habe die Fraktion der CDU den TOP beantragt – *siehe Anlage zu TOP 5*.

Ralf Nettelstroth (CDU) erklärt, für seine Fraktion sei die Frage nach dem Verteilungsschlüssel noch nicht klar, wie also das Geld übertragen werden solle. Auf der einen Seite sei immer von der Einwohnerzahl die Rede, auf der anderen Seite von der umsatzsteuerrechtlichen Betrachtung. Er bitte um Aufklärung, wie das konkret aussehe und wie sich dann die 108 Millionen € daraus errechneten.

Nachdem von der Landesregierung deutlich gemacht worden sei, dass die 45 Millionen € des Bundes zumindest durchgeleitet werden sollten, wolle er wissen, wie das konkret vonstatten gehen solle, wie also die Umsetzung für die nächsten beiden Jahre geplant sei.

Zur Erhöhung der Pauschale im FlüAG und im Krankenkassenfonds seien nach Begründung des Landes anscheinend nur für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehen. Danach bestehe die Vereinbarung grundsätzlich nicht mehr. Dennoch stelle sich die Frage, wie man perspektivisch damit umgehe, und er bitte dazu um eine Aussage.

Schließlich sei zu fragen, ob es nicht unredlich sei, dass bereits früh angekündigte Maßnahmen lange Zeit ohne Finanzierung blieben und dann die Bereitschaft des Bundes genutzt werde, eine Finanzierung sicherzustellen. Er wolle an dieser Stelle die Verärgerung seiner Fraktion darüber zum Ausdruck bringen, dass man letzte Woche noch davon ausgegangen sei, dass diese Mittel, die mit dem Bund vereinbart worden seien, vollends weitergegeben würden und darüber hinaus die Mittel, die im Stärkungspakt vorgesehen seien. Jetzt würden nur die Bundesmittel weitergereicht, und die andere Hälfte werde zur Refinanzierung der anderen Mittel genommen. Das finde seine Fraktion aus Sicht der Kommunen mehr als enttäuschend. Man hätte sich schon im Vorfeld eine etwas klarere Vorgehensweise gewünscht, weil in der Frage nach wie vor viele Punkte offen seien.

Mario Krüger (GRÜNE) entgegnet Herrn Nettelstroth, dass man sich eines vor Augen führen solle: Der Bund wolle zweimal 500 Millionen € für die Jahre 2015 und 2016 bereitstellen. Dazu, wie es für die Jahre 2017 und 2018 weitergehe, gebe es keine Aussage. Die 500 Millionen € würden zu 50 % kreditiert bzw. müssten in 20 Jahren wieder zurückgeführt werden. Tatsächlich gebe es aus dem Bundeshaushalt für alle Länder insgesamt nur 250 Millionen. Daraus errechne sich ein Anteil von 54 Millionen € für Nordrhein-Westfalen. Und den gebe man 1:1 weiter.

MR Andreas Völzke (MIK) antwortet, zu den von Herrn Nettelstroth gestellten Fragen könne er zum derzeitigen Zeitpunkt nur ähnlich wie in dem Bericht der Landesregierung sagen, dass der Entscheidungsprozess der Landesregierung noch nicht abgeschlossen sei. Der letzte Stand der Information auf Arbeitsebene sei, dass die Verteilung des Geldes auf die Kommunen angedacht sei entsprechend dem Zuweisungsschlüssel der Flüchtlinge auf die Kommunen.

Auf die Nachfrage von **Ralf Nettelstroth (CDU)** antwortet **Johannes Winkel (MIK)**, man gehe von der Einwohnerzahl aus.

Anlage zu TOP 5

6 TTIP in der Kommune. Darf es hierzu keine Beratung in kommunalen Vertretungen geben?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2507

Vorsitzender Christian Dahm schickt voraus, die Fraktion der Piraten habe mit Mail vom 2. Dezember – *siehe Anlage zu TOP 6* – den Bericht der Landesregierung beantragt. Da das Fachministerium darüber informiert habe, dass es sich mit den kommunalen Spitzenverbänden noch im Austausch befinde und den Ergebnissen nicht vorgreifen wolle, erwarte man nun einen ergänzenden mündlichen Bericht seitens der Landesregierung.

MDgt Johannes Winkel (MIK) berichtet:

Gestern haben wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden unter anderem über dieses Thema ausgetauscht. Wir sind einvernehmlich der Meinung, dass es eine generelle Zuständigkeit für Kommunen, sich zu allen Dingen des Lebens zu äußern, nicht gibt, dass sich aber gerade bezogen auf das Freihandelsabkommen durchaus Anknüpfungspunkte ergeben können, die aus der Situation in der jeweiligen Gemeinde, in der jeweiligen örtlichen Gemeinschaft heraus resultieren. Wenn im Rahmen einer Beratung und möglicherweise auch Beschlussfassung im Rat diese Anknüpfungspunkte hergestellt werden, dann bestehen keine Bedenken dagegen, dass der Rat solche Beschlüsse am Ende tatsächlich fasst. Es ist aber, wie immer, eine Frage des Einzelfalls. Deswegen kann ich das im Moment nicht konkreter formulieren. Dies ist eine einvernehmliche Haltung, die wir mit den drei kommunalen Spitzenverbänden haben.

Frank Herrmann (PIRATEN) meint, die Aussage würde aber die Position des Städte- und Gemeindebundes ein bisschen relativieren, in eine etwas andere Richtung lenken.

Mario Krüger (GRÜNE) zeigt sich verwundert, dass der Städte- und Gemeindebund es sich anmaßt, im Rahmen der Kommunalaufsicht die Bürgermeister darauf hinzuweisen, dass solche Anträge zu beanstanden seien, sofern sie eine entsprechende Beschlussfassung herbeiführten.

Die Botschaft sei im kreisangehörigen Raum über eine entsprechende Mitteilung verteilt worden. Er wolle wissen, inwieweit das Gesprächsergebnis, das gestern Abend einvernehmlich mit den Beteiligten erzielt worden sei, auch im gleichen Umfang weitergegeben werde. Man sei nicht gut beraten, die Aussage 1:1 stehenzulassen.

MDgt Johannes Winkel (MIK) antwortet, die kommunalen Spitzenverbände unterlägen nicht der Aufsicht des Innenministeriums. Von daher habe die Landesregierung keinen Einfluss darauf, was die kommunalen Spitzenverbände in ihren Mitteilungsor-

ganen ausführen und was nicht. Aber das Gesprächsergebnis von gestern werde den Kommunalaufsichtsbehörden natürlich mitgeteilt werden. Die kommunalen Spitzenverbände wüssten auch, was die Landesregierung schreiben werde, und sie würden wohl auch geeignete Mittel und Wege haben, ihre Mitglieder zu informieren.

Frank Herrmann (PIRATEN) bittet abschließend Herrn Winkel, den Ausschuss bezüglich des zuletzt genannten Ergebnisses in den Verteiler mit aufzunehmen. – **MDgt Johannes Winkel (MIK)** sagt dies zu.

Anlage zu TOP 6

7 Anträge auf Fristverlängerung zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Rahmen des Stärkungspakts – Aktueller Sachstand

Bericht
der Landesregierung

Vorsitzender Christian Dahm weist darauf hin, dass die Fraktionen von CDU und FDP den Bericht der Landesregierung mit Schreiben vom 03.12.2014 – *siehe Anlage zu TOP 7* – erbeten hätten. Gemäß der Parlamentsinformationsvereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung könne bei einer Beantragung, die weniger als zehn Tage vor einer Ausschusssitzung erfolge, die Landesregierung mündlich informieren.

MDgt Johannes Winkel (MIK) legt dar:

Uns liegen im Augenblick 40 der 61 Sanierungspläne aus den Stärkungspaktkommunen für das nächste Jahr vor. Es gibt eine ganze Reihe von Kommunen, die sich in diesen Tagen diesbezüglich auf der Schlussgrade befinden und in der kommenden Woche ihre Haushaltsbeschlüsse fassten und dann auch über die Sanierungspläne befinden würden. Von diesen 40, die fristgerecht den Sanierungsplan der Aufsichtsbehörde vorgelegt hätten, gebe es keinen einzigen Fall, in dem eine Kommune eine Verlängerung der Frist über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinaus beantragt hätte.

Anlage zu TOP 7

Nach Abhandlung der Tagesordnung

bittet **Ina Scharrenbach (CDU)** ums Wort und führt aus, ein Punkt habe in der vorherigen Woche zu erheblichen Irritationen geführt. Sie wolle gerade bei den Regierungsfractionen für eine Einigung in Bezug auf das Rettungsgesetz werben.

Die CDU-Fraktion warte seit gut drei Wochen darauf, dass man eine Mitteilung bekomme, wie man am besten gemeinsam vorgehen könne. Gestern hätten 13 Organisationen einen Brandbrief geschrieben in Bezug auf die Verabschiedung des Rettungsgesetzes, weil sie einfach einen rechtlichen Schwebezustand erreichten, wenn man das nächste Woche nicht durch das Parlament bringe.

Vor dem Hintergrund bitte sie noch einmal eindringlich die anderen Fraktionen darum, zusammenzukommen. Für ihre Fraktion sei überhaupt nicht ersichtlich, woran das Verfahren scheitern solle.

Vorsitzender Christian Dahm merkt an, er habe eben einen Antrag der CDU-Fraktion gelesen, dass die CDU darum bitte, das Thema auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu setzen.

Er gebe den Hinweis für alle Ausschussmitglieder und die Vertreter der Landesregierung, dass der Vorsitzende des AGS dies abgelehnt habe. Hinzu komme, dass nach wie vor Belange des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Innenausschusses berührt seien. Beide Ausschüsse hätten nach wie vor ihr Beteiligungsrecht an den weiteren Beratungen eingefordert.

Er sei ziemlich sicher, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht auf der Tagesordnung weder des AGS noch des Plenums nächste Woche stehen werde. Deswegen wäre man gut beraten, die weiteren Verhandlungen der entsprechenden Beteiligten abzuwarten.

Er sei sich sicher, dass sich der AKo bei entsprechendem Verhandlungsergebnis auch wieder damit befassen werde. Dafür werde er sich auch als Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik entsprechend einsetzen.

Ina Scharrenbach (CDU) meint, gerade vor dem Hintergrund der Minderheitsrechte würde sie den Wunsch der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des AGS zu behandeln, nicht ganz so weit wegschieben. Im Übrigen sei für ihre Fraktion überhaupt nicht ersichtlich, warum die Koalitionsfraktionen dieses Thema in diesem Jahr nicht zu einem Abschluss brächten. Seit drei Wochen liege ein Vorschlag für einen Änderungsantrag vor, den ihre Fraktion noch nicht einmal mit einer Drucksachen-Nummer habe versehen lassen, weil man versuche, den Konsens in der Sache zu finden, um das Rettungswesen dauerhaft unabhängig von Regierungsfractionenbildung auf einen vernünftigen Stand zu bringen. Es gebe aber vonseiten der Koalitionsfraktionen überhaupt keine Reaktion, nicht einmal den Versuch, zu einer Einigung zu kommen oder Irritationen über Formulierungen oder Inhalte, sollten sie bei den Koalitionsfraktionen bestehen, auszuräumen. Der AKo habe letztendlich das Verfahren ohne Votum abgegeben.

Vorsitzender Christian Dahm bezeichnet die Darstellung seiner Vorrednerin als nicht ganz richtig. Weder der Innenausschuss noch der Ausschuss für Kommunalpolitik hätten das Verfahren abgegeben. Man sei nach wie vor mitten im Verfahren. Man reklamiere nach wie vor die Mitberatung.

Michael Hübner (SPD) zeigt sich dankbar dafür, dass der Vorsitzende die Mitberatung so massiv einfordere, weil aus der Sicht seiner Fraktion es nicht so sein könne, dass man, wie es gestern im Innenausschuss von Herrn Sieveke versucht worden sei, sich komplett entkopple. Man habe da ausdrücklich das parlamentarische Verfahren eingefordert. Das sollte gestern insofern ausgehebelt werden, als der Innenausschuss auf seine Mitberatungsrechte verzichten sollte, um die Beratung allein den Kollegen im AGS über eine Sondersitzung zu überlassen.

Als Parlamentarier sei er damit nicht einverstanden. Und er sei auch nicht im Kommunalausschuss damit einverstanden, dass man das Verfahren letztendlich, ohne das Ergebnis zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und vielen anderen sowie dem Ministerium zu kennen, unkritisch abgebe.

Seitens der Koalitionsfraktionen habe man auch eine Vorstellung von einem Änderungsantrag – er könne sich vorstellen, dass die beiden Änderungsanträge halbwegs deckungsgleich seien –; die Signale im AGS seien dazu gegeben worden. Nichtsdestotrotz sollte sich der AKo nicht aus der Mitberatung herausnehmen. Ansonsten würde sich der Ausschuss komplett entwerten. Auch sollte man diesbezüglich nicht auf Zeitdruck reagieren. Da Vertragsverletzungsverfahren womöglich auch keine Rolle mehr spielten, könnte man das Thema auch im Januar verabschieden.

Ina Scharrenbach (CDU) merkt an, ursprünglich sei vereinbart worden, dass man sich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem AGS und AKo am 10. Dezember 2014 mit diesem Thema abschließend auseinandersetzen wolle. Diese Sitzung sei vorgestern schlicht und ergreifend nicht zustande gekommen. Weil der Vorsitzende des Arbeitsausschusses das nicht gewollt habe, mit der Maßgabe, dass es in der Zeit von der letzten Sitzung bis zum 17. zu einem gemeinsamen Änderungsantrag kommen sollte. Deshalb sollte am 17. eine gemeinsame Sitzung von AKo und AGS zur abschließenden Beratung des Rettungsgesetzes stattfinden.

Deshalb könne nun nicht davon gesprochen werden, man habe keine Zeit gehabt oder habe es nicht gewusst. Die Dinge lägen lange vor. Die CDU-Fraktion lade an dieser Stelle für nächste Woche zum Gespräch darüber ein, ob man das noch hinbekomme oder nicht. In der Tat dränge die Zeit. Es sei bekannt, welche Fristen liefen und warum es erforderlich sei, dass ein Gesetz zum 1. Januar 2015 für das Rettungswesen in Kraft trete.

Vorsitzender Christian Dahm merkt an, der Hinweis sei angekommen. Er reklamiere aber für den AKo die weitere Mitberatung. Das habe man gegenüber dem federführenden Ausschuss im parlamentarischen Verfahren sehr deutlich gemacht, weil unmittelbare Belange der Kommunalpolitik und Auswirkungen für die Städte und Gemeinden vorlägen. Insofern sei man mitten im Verfahren.

Er habe allerdings auch zum Ausdruck gebracht, dass er Zweifel habe, dass man bis nächste Woche einerseits eine Einigung erziele, andererseits das parlamentarische Verfahren abgeschlossen habe. Er gehe davon aus, dass das erst zu Beginn des nächsten Jahres erfolgen werde.

gez. Christian Dahm
Vorsitzender

4 Anlagen

29.12.2014/19.01.2015

160



Ralf Nettelstroth

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW • Ralf Nettelstroth MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 2314
Telefax (0211) 884 – 3617
eMail ralf.nettelstroth@landtag.nrw.de

im Hause

01. Dezember 2014

Beantragung eines Tagesordnungspunktes:

„Wie will die Landesregierung die bedarfsgerechte Verteilung der 25-Millionen Soforthilfe des Bundes sicherstellen?“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 12. Dezember 2014 beantragen wir einen Tagesordnungspunkt zum Thema **„Wie will die Landesregierung die bedarfsgerechte Verteilung der 25-Millionen Soforthilfe des Bundes sicherstellen?“** und bitten um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhalten vom Bund in diesem Jahr rund sechs Millionen Euro für die Bewältigung der steigenden Zuwanderung aus den südosteuropäischen EU-Staaten, welche Kommunen die Mittel bekommen steht noch nicht fest – dies hat das Land zu regeln.

Am 28. November 2014 hat der Bundesrat u.a. auch die Verordnung zur Festlegung der Sonderentlastung von Kommunen mit besonderen Herausforderungen aus dem Zuzug aus anderen EU-Mitgliedsstaaten über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2014 beschlossen. Aufgrund eines neu gebildeten Länderschlüssels aus einem Sockelbetrag, nach dem Wanderungssaldo von Unionsbürger aus Bulgarien und Rumänien in den betreffenden Ländern, sowie anhand eines sachgerechten Betroffenheitsindex, nach dem prozentualen Anstieg aller SGB II-Empfänger aus Rumänien und Bulgarien von Juni 2013 auf Juni 2014. Demnach erhöht sich der Anteil der KdU-Bundesbeteiligung Nordrhein-Westfalens um 0,16 Prozent um eine Entlastung der betroffenen NRW-Kommunen in Höhe von 6,02 Millionen zu erreichen. Baden-Württemberg wird um 3,74 Millionen Euro, Bayern um 3,56 Millionen Euro, Hessen um 3,49 Millionen Euro, Berlin um 30,1 Millionen Euro, Niedersachsen um 1,51 Millionen Euro, Rheinland-Pfalz um 1,39 Millionen Euro, Bremen um 1,2 Millionen Euro und Hamburg um 1,09 Millionen Euro entlastet.

Bereits am 27. August 2014 hatte das Bundeskabinett beschlossen, die Kommunen mit steigenden Zuwandererzahlen, vor allem sog. Armutszuwanderer, finanziell zu unterstützen. Der Bund plant die Kommunen wegen der besonderen Herausforderungen, die sich aus der Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten ergeben, im Jahr 2014 um einmalig weitere 25 Mio. Euro zu entlasten. Hierfür soll die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) jeweils um 0,18 Prozentpunkte erhöht werden.

Nach § 46 Absatz 7a Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhöhen sich die in Absatz 5 Satz 3 SGB II genannten Prozentsätze im Jahr 2014 jeweils um 0,18 Prozentpunkte. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist nach § 46 Absatz 7a Satz 2 SGB II ermächtigt, ausgehend von diesem Wert auf Grundlage der Entwicklung der Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates länderspezifische Werte festzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Sofort-Hilfe des Bundes in Nordrhein-Westfalen und um Beantwortung folgender zusätzlichen Fragen:

- 1) Wie bewertet die Landesregierung das von der Bundesregierung geplante Maßnahmenpaket zur sog. Armutszuwanderung?
- 2) Auf welcher Weise will die Landesregierung sicherstellen, dass die Mittel in den betroffenen Kommunen ankommen, wo sie auch gebraucht werden?
- 3) Welche NRW-Kommunen werden von den Bundesmitteln in welcher Höhe profitieren?
- 4) Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfällt eine Entlastungssumme von 6,02 Millionen Euro fallen, wie wird die konkrete Summe auf die betroffenen Kommunen verteilt werden?
- 5) Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass die Mittel nicht mit der „Gießkanne“ an alle Kommunen verteilt werden?
- 6) Falls es noch keinerlei Umsetzungspläne zur Verteilung der Sofort-Hilfe geben sollte, warum war gibt es noch keine Pläne, obwohl bereits seit den 27. August 2014 der Beschluss des Bundeskabinetts feststand, über die KdU den Kommunen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Nettelstroth MdL



Ralf Nettelstroth

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW • Ralf Nettelstroth MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 2314
Telefax (0211) 884 – 3617
eMail ralf.nettelstroth@landtag.nrw.de

im Hause

02. Dezember 2014

Beantragung eines Tagesordnungspunktes:

„Bundeshilfe bei den Flüchtlingskosten muss in den Kommunen ankommen!“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 12. Dezember 2014 beantragen wir einen Tagesordnungspunkt zum Thema **„Bundeshilfe bei den Flüchtlingskosten muss bei den Kommunen ankommen!“** und bitten um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung.

Der Streit um die steigenden Kosten für die Versorgung der Asylbewerber in Deutschland ist am vergangenen Freitag beigelegt worden:

Der Bund sagt den Ländern eine Milliarde Euro zu. 2015 und 2016 sollen jeweils bis zu 500 Millionen Euro an Länder und Kommunen fließen. Die Entlastung erfolgt in beiden Jahren über einen einmaligen Festbetrag an der Umsatzsteuer in oben genannter Höhe. Die hälftige Refinanzierung der vom Bund jeweils zur Verfügung gestellten Beträge wird über einen Zeitraum von 20 Jahren durch die Länder übernommen.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern bestimmt. In den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, sagen die Länder eine entsprechende Weitergabe der vom Bund erhaltenen Mittel zu. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern sind in Nordrhein-Westfalen die Kommunen Kostenträger der Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber, so dass die Entlastung des Bundes auch in den Kommunen ankommen muss.

Im Gegenzug stimmte der Bundesrat am Freitag dem Asylbewerberleistungsgesetz zu. Ein weiterer Punkt der Einigung: Asylbewerber sollen einen einfacheren Zugang zu medizinischer Versor-

gung bekommen. Bislang werden sie nur bei akuten Erkrankungen behandelt und brauchen dafür eine Bescheinigung vom Amt. Nun wollen Bund und Länder eine weitgehende Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerber prüfen.

Interessierten Flächenländern soll ermöglicht werden, dies gemäß eines Bremer Modells zu regeln. Sozialämter schließen dazu Verträge mit Krankenkassen über die Kostenerstattung ab. Ziel ist nun ein bundesweiter Gesetzentwurf.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen aktuellen Sachstandsbericht und um Beantwortung folgender zusätzlichen Fragen:

- 1) Wie konkret plant die Landesregierung die Kommunen an der Finanzhilfe des Bundes zu beteiligen?
- 2) Wie hoch ist der Anteil Nordrhein.-Westfalens an der Hilfe des Bundes für die Flüchtlingskosten?
- 3) Wie hoch ist die Entlastungswirkung im kommenden Jahr für die Kommunen – bitte einzelgemeindliche Aufstellung?
- 4) In welchen Bundesländern ist das Land Kostenträger der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen?
- 5) Wie sieht die konkrete Umsetzung der Bundesentlastung bei den Flüchtlingskosten haushalterisch aus, wann will die Landesregierung dies umsetzen?
- 6) Ist es geplant noch in den Haushaltsberatungen 2015 die Ergebnisse der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zu berücksichtigen?
- 7) Können die Kommunen in NRW darauf vertrauen, dass die Bundesmittel ungeschmälert und zusätzlich an die Kommunen weitergegeben werden und nicht als Gegenfinanzierung der anlässlich des Flüchtlingsgipfels zugesagten Maßnahmen des Landes verwendet werden?
- 8) Wie beurteilt die Landesregierung die Übertragung des sog. Bremer Modells auf Nordrhein-Westfalen?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Nettelstroth MdL

**Frank Herrmann**
Mitglied des Landtags Nordrhein-WestfalenMitglied des Innenausschusses
Mitglied des Ausschuss für Kommunalpolitik

Landtag NRW • Frank Herrmann, MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL
im Hause

Postfach 10 11 43
D-40002 Düsseldorf
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 884-4606
Fax: +49 (0) 211 884-3701
E-Mail: frank.herrmann@
landtag.nrw.de

Geschäftszeichen

Düsseldorf, 02.12.2014

Beantragung eines Tagesordnungspunktes:

„TTIP in der Kommune. Darf es dazu keine Beratung in den kommunalen Vertretungen geben?“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 12. Dezember 2014 beantragen wir einen Tagesordnungspunkt zum Thema „TTIP in der Kommune: Darf es dazu keine Beratung in den kommunalen Vertretungen geben?“ und bitten um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung.

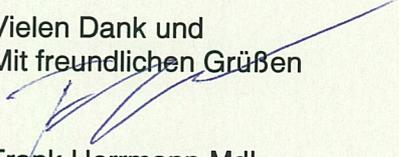
In vielen Kommunen kommt mehr und mehr das Bedürfnis auf, über das Thema TTIP und andere Freihandelsabkommen zu sprechen. Dieses Bedürfnis findet auch seinen Weg in Richtung der kommunalen Vertretungen. Die kommunalen Vertretungen haben in der Vergangenheit in dieser Angelegenheit unterschiedlich gehandelt.

Es gibt Kommunen, wie z.B. der Kreis Recklinghausen, die diese Themen in ihren Vertretungen besprechen lassen und zum Teil auch Resolutionen verabschieden. Es gibt aber auch kommunale Vertretungen, wie z.B. der Kreis Gütersloh, bei welchen sich der Hauptverwaltungsbeamte in der Situation sah, die entsprechenden Punkte aufgrund von Anweisung durch das Land und seine Kommunalaufsicht von der Tagesordnung zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen aktuellen Sachstandsbericht um Beantwortung folgender zusätzlichen Fragen:

- 1) In wie vielen und in welchen Fällen hat das Ministerium für Inneres und Kommunales die kommunalen Vertretungen bzw. die Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen angewiesen Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen, die mit TTIP und anderen Freihandelsabkommen in Verbindung stehen?
- 2) Welche Rechtsgrundlage zieht das MIK dafür heran?
- 3) Ist die Befassung mit dem Thema TTIP durch die jeweilige Kommune aus Sicht der Landesregierung kommunalrechtlich möglich, insbesondere die Abstimmung über Resolutionen seitens der kommunalen Vertretungen?

Vielen Dank und
Mit freundlichen Grüßen



Frank Herrmann MdL

**Kai Abruszat MdL (FDP)**

Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Stellvertretender Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses
Kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion
Sprecher der FDP-Landtagsfraktion für Haushaltskontrolle

Ralf Nettelstroth MdL (CDU)

Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Landtag NRW Kai Abruszat MdL und André Kuper MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

- im Hause -

E-mail kai.abruszat@landtag.nrw.de
E-mail ralf.nettelstroth@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 03.12.2014

Beantragung eines Tagesordnungspunkts zwecks mündlicher Berichterstattung der Landesregierung zum Thema: „Anträge auf Fristverlängerung zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Rahmen des Stärkungspaktes – aktueller Stand“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und FDP beantragen wir für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 12.12.2014 einen Tagesordnungspunkt zwecks mündlicher Berichterstattung der Landesregierung zum Thema „Anträge auf Fristverlängerung zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Rahmen des Stärkungspaktes – aktueller Stand“.

Das kommunale Hilfsprogramm „Stärkungspakt“ dient dem Zweck, überschuldete bzw. von Überschuldung bedrohte Kommunen bei ihren Bemühungen zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs zu unterstützen. Hierzu müssen die 34 pflichtigen und 27 freiwilligen Teilnehmer des Programms sogenannte Haushaltssanierungspläne vorlegen, in denen der Weg zum Haushaltsausgleich bis spätestens 2016 bzw. 2018 dargestellt wird.

Laut § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes sind die Haushaltssanierungspläne der betroffenen Kommunen fortzuschreiben und den zuständigen Bezirksregierungen bis zum 01. Dezember eines jeden Jahres zur Genehmigung vorzulegen. In begründeten Einzelfällen, in denen der Haushaltsausgleich bis 2016 bzw. 2018 aufgrund erheblicher und nicht zu beeinflussender Veränderungen der Finanzsituation absehbar nicht gelingen wird, kann die zuständige Bezirksregierung gemäß § 8 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz eine Anpassung des Haushaltssanierungsplans genehmigen.

**Kai Abruszat MdL (FDP)**

Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Stellvertretender Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses
Kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion
Sprecher der FDP-Landtagsfraktion für Haushaltskontrolle

Ralf Nettelstroth MdL (CDU)

Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Landtag NRW Kai Abruszat MdL und André Kuper MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Obwohl diese Regelung nur in absoluten Ausnahmefällen greifen soll, wurde sie in der Vergangenheit bereits bemüht. Zuletzt wurde hierzu seitens der Landesregierung in der Ausschusssitzung am 27. Juni 2014 berichtet (Vorlage 16/1975). Nach aktuellen Meldungen aus kommunalen Kreisen, planen weitere Stärkungspakt-Kommunen, eine Verschiebung des Haushaltsausgleichs zu beantragen. Entsprechende Vorhaben müssen den Bezirksregierungen durch die am 01. Dezember 2014 zur Genehmigung vorgelegten Fortschreibungen der Haushaltssanierungspläne bekannt sein.

Daher bitten wir die Landesregierung um einen aktuellen Bericht zur Genehmigung der fortgeschriebenen Haushaltssanierungspläne und zum aktuellen Stand möglicher beantragter oder genehmigter Verlängerungen der Ausgleichszeiträume.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Abruszat MdL

Ralf Nettelstroth MdL